



HESSISCHER LANDTAG

01.12.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Finanzierung von Dolmetschertätigkeiten**

Einzelplan **08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 52
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Integrationsmaßnahmen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	20.740,0	+200,0	20.940,0
Produktabgeltung	20.740,0	+200,0	20.940,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	6.220,0	+200,0	6.420,0
Produktabgeltung	6.220,0	+200,0	6.420,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Einfügen im Produktblatt unter Ziffer 3.1:

„E) Förderung der Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten um Ehrenamtliche im Bereich der Arbeit mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Geduldeten und Zugewanderten in Hessen zu unterstützen.“

Einfügen unter Ziffer 3.2:

„e) Förderung der Bereitstellung von Dolmetschertätigkeiten im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Geduldeten und Zugewanderten.“

Einfügen unter Ziffer 5.:

„e) Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger.“

Kameraler Haushalt 2018:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	49.724.800	+200.000	49.924.800

Kameraler Haushalt 2019:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	47.171.700	+200.000	47.371.700

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	162.371.200	+200.000	162.571.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-317.445.900	-200.000	-317.645.900

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	137.952.400	+200.000	138.152.400
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-366.786.700	-200.000	-366.986.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Asylbewerbern, Flüchtlingen, Geduldeten und Zugewanderten besteht ein wachsender Bedarf an Dolmetschern, um diesen Personenkreis im täglichen Leben besser unterstützen zu können. Die Dolmetscherleistungen kommen in sozialen Einrichtungen (wie Kita, Schule, Ämter, bei Behörden, in Flüchtlingsunterbringungen oder bei Arztbesuchen) zum Einsatz. So sollen Vereine und/oder Initiativen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe auf Antrag und Nachweis die Erstattung von Dolmetscherkosten in den Fällen, in denen keine Erstattung durch die Ausländerbehörden erfolgt (§ 6 AsylBLG), erhalten.

Dafür sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro jährlich vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)